

Gehölzbestandes an der Zeichenstraße in Bönen

- Ökologische Bewertung -

Auftraggeber

Bündnis 90 / Die Grünen
Ortsverband Bönen
Bahnhofstraße 95
59199 Bönen

Projektbearbeitung

Dipl.-Biologe Stefan Jacob

Aufgestellt:

Gelsenkirchen, den 23. März 2023

Hamann & Schulte

Umweltplanung • Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16

D-45897 Gelsenkirchen

Telefon 0209 / 377 862-0

E-Mail info@hamannundschulte.de

Home www.hamannundschulte.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Einleitung, Aufgabenstellung	3
2 Methodik	3
3 Ergebnis der Begutachtung im Gelände	4
3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
3.2 Nachgewiesene Arten	7
3.2.1 Planungsrelevante Arten	7
3.2.2 Weitere europäische Vogelarten	8
3.2.3 Weitere gefährdete Arten	8
3.3 Einschätzung des Lebensraumpotenzials, Wert der Fläche	8
3.3.1 Biotopwert	8
3.3.2 Faunistischer Wert	9
4 Konflikteinschätzung, Hinweise zum Untersuchungsumfang, Planungshinweise	10
4.1 Konflikteinschätzung	10
4.2 Vorgaben für eine Bestandserfassung	11
4.3 Planungshinweise	11
4.4 Landschaftsplanerische Aspekte	12
5 Fazit	12
6 Literatur, Quellen	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage des Gehölzbestandes, erfasste Horste (rote Markierungen) und Zufallsfunde von Baumhöhlen (gelbe Ringe)	3
Abbildung 2	Blick in zentrale Teile des zu untersuchenden Bestandes	4
Abbildung 3	Junger Bestand im Nordwesten des Gebietes	5
Abbildung 4	Allee an der Zechenstraße	5
Abbildung 5	Mäusebussardhorst in einer Mistel	6



1 Einleitung, Aufgabenstellung

Östlich des Förderturms Schacht IV in Bönen ist die Umnutzung eines ca. 4 ha großen Gehölzbestandes zwischen der Zechenstraße und Am Nordkamp geplant (vgl. Abbildung 1). In diesem Zusammenhang wurde eine Begutachtung des Bestandes und eine ökologische Bewertung des aktuellen Zustandes gewünscht.

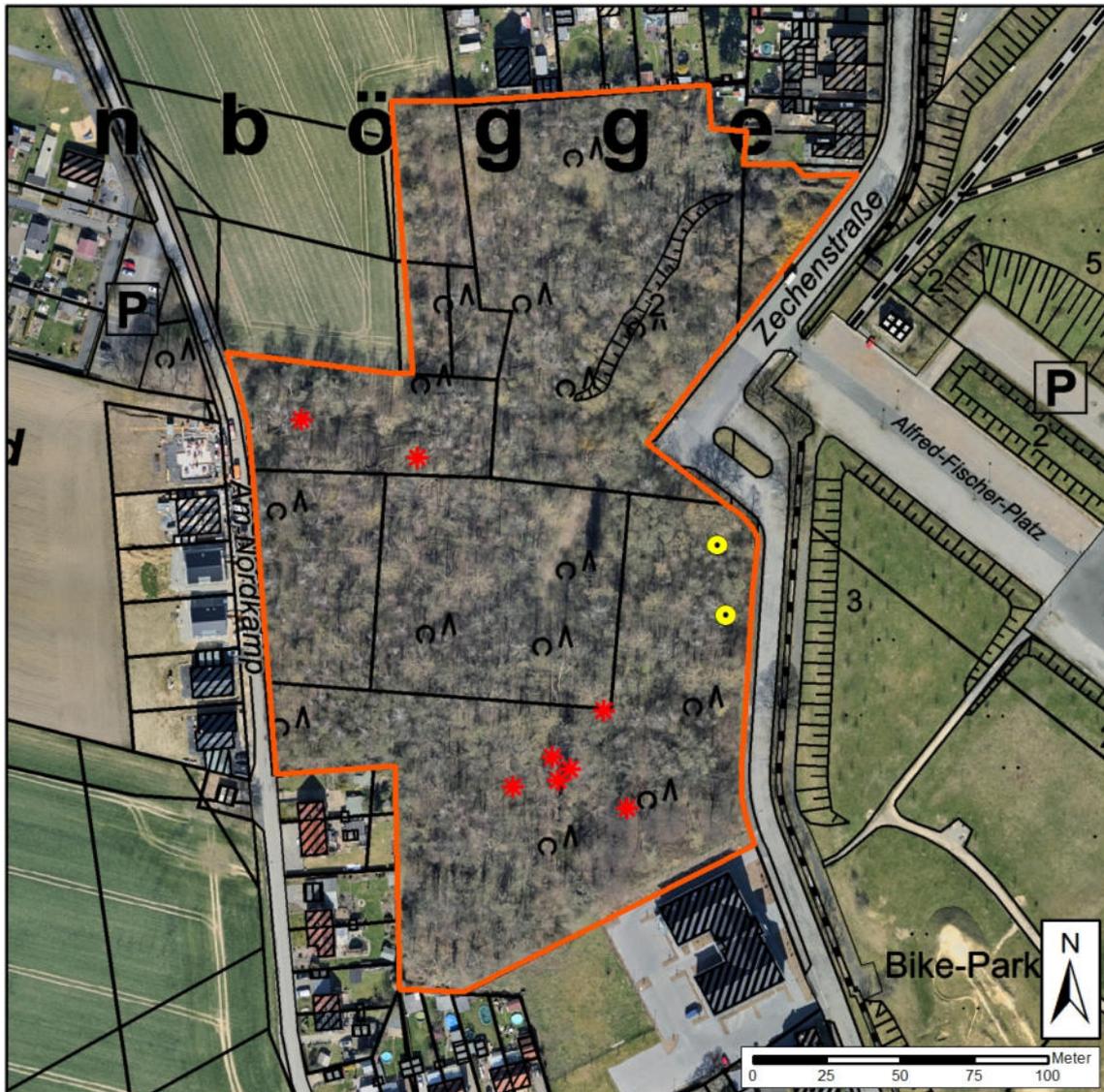


Abbildung 1 Lage des Gehölzbestandes, erfasste Horste (rote Markierungen) und Zufallsfunde von Baumhöhlen (gelbe Ringe)

Kartengrundlage © Land NRW 2023a, Land NRW 2023b

2 Methodik

Am 11.03.2023 fand bei sonnigem, mildem Wetter eine Begehung des Plangebietes statt, um den aktuellen Zustand des Gehölzbestandes insbesondere als potenziellen Lebensraum für wertgebende Tier- und Pflanzenarten einschätzen zu können. Der Schwer-



punkt wurde dabei auf das Potenzial für Vorkommen planungsrelevanter (vgl. KIEL 2005, KAISER 2021, MKULNV 2015, MWEBWV 2010) und ggf. weiterer geschützter oder gefährdeter Arten gelegt.

Der Gehölzbestand wurde auf Horste (ab Krähenhorstgröße) und Kobel ab ca. 30 cm Durchmesser abgesucht, um das Potenzial für Vorkommen von Horste beziehenden Greifvögeln und Eulen (Waldohreule) einschätzen zu können. Weiterhin wurde er auf Baumhöhlenpotenzial überprüft. Eine gezielte Suche nach Höhlenbäumen erfolgte nicht.

Es wurde eine gezielte Überprüfung auf Vorkommen der potenziell diesen Gehölzbestand besiedelnden planungsrelevanten Spechtarten Kleinspecht, Mittelspecht und Schwarzspecht durchgeführt. Hierzu wurde eine Klangattrappe eingesetzt. Darüber hinaus erfolgte keine systematische Bestandserfassung; Zufallsfunde – beispielsweise von Vögeln – wurden dokumentiert.



Abbildung 2 Blick in zentrale Teile des zu untersuchenden Bestandes

3 Ergebnis der Begutachtung im Gelände

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Auf der untersuchten Fläche stocken überwiegend Pappeln, Weiden und Birken (vgl. Abbildung 2). Im Süden nehmen Robinien einen hohen Anteil ein, im Nordosten sind Schwarzerlen in nennenswertem Umfang vertreten. Die Bäume weisen überwiegend Bruthöhendurchmessern (BHD) von 10 – 30 cm auf. Es sind nur einzelne stärkere



Gehölze mit BHD bis ca. 40 cm vorhanden. Im Nordwesten der Fläche stocken überwiegend junge Birken und (Sal-)Weiden mit BHD 2 – 10 cm (vgl. Abbildung 3). In Teilen ist ein dichter Unterwuchs aus jungen Gehölzen mit Brusthöhendurchmessern (BHD) < 10 cm und in lichterem Bereichen stellenweise viel Unterwuchs aus Brombeere und untergeordnet auch Weißdorn vorhanden. Stehendes und liegendes Totholz (BHD 10-30 cm) ist in nennenswertem Umfang vertreten. Entlang der Zechenstraße stocken ältere Alleebäume mit BHD 60 – 75 cm (vgl. Abbildung 4, Erhalt vorgesehen).



Abbildung 3 Junger Bestand im Nordwesten des Gebietes



Abbildung 4 Allee an der Zechenstraße



Bei der Horstsuche wurden vier größere Horste (Anlage durch Mäusebussard wahrscheinlich bzw. möglich) und drei Kobel (Eichhörnchen) gefunden (vgl. Abbildung 1). Darüber hinaus wurde ein Nest nachgewiesen, bei dem es sich um einen kleinen Horst oder um einen Kobel gehandelt haben kann. Zwei der größeren Horste befanden sich in großen Misteln (vgl. Abbildung 5). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich weitere, in Misteln angelegte Horste in dem Bestand befinden, die übersehen wurden. Bei einem der Horste in einer Mistel im Westen des Gebietes handelte es sich um einen Mäusebussardhorst, der wahrscheinlich 2023 besetzt wird. Dort wurden Anflüge eines Mäusebussard-Pärchens beobachtet.



Abbildung 5 Mäusebussardhorst in einer Mistel

Weite Teile des Bestandes weisen ein hohes Baumhöhlenpotenzial auf. Lediglich der nordwestliche Bereich besitzt aufgrund zu geringer BHD (hoher Anteil < 10 cm) praktisch kein Potenzial hierfür. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Baumhöhlenpotenzial keineswegs auf die stärksten Altersklassen beschränkt, sondern bereits junge Gehölze mit BHD über 10 cm durchaus Höhlen aufweisen können, die für Fledermäuse und Höhlenbrüter eine essenzielle Bedeutung besitzen können. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmend milder Wintertemperaturen ist zu berücksichtigen, dass auch Höhlen in solchen jungen Bäumen von Fledermäusen ganzjährig – also auch als Winterquartier – genutzt werden können. Im Osten nahe der Zechenstraße erfolgten Zufallsfunde mehrerer Baumhöhlen in Weiden.

Der Gehölzbestand ist reich an Misteln. Verbreitet kommt Aronstab vor, der auf nährstoffreiche, durchlässige Böden angewiesen ist.



Bei der Fläche handelt es sich um eine anthropogene Aufschüttung, die in Zusammenhang mit der ehemaligen Bergbauaktivität der Umgebung steht. Dieses Material wurde mit einer ca. 60 cm mächtigen Mutterbodenschicht überlagert.

Der Gehölzbestand ist frei zugänglich und von wenigen Trampelpfaden durchzogen, von denen einer eine direkte Verbindung zwischen der Zechenstraße und Am Nordkamp darstellt. Insbesondere angrenzend zu den Siedlungsteilen (z. B. im Südosten und Nordosten) finden sich Grünabfälle, besonders entlang der Zechenstraße sind Müllablagerungen vorhanden.

Trotz der Nähe zu Siedlungen und der vorhandenen Trampelpfade scheinen große Flächenanteile im Zentrum und Süden wenig (durch Erholungssuchende) beeinträchtigt zu sein, was möglicherweise durch den stellenweise dichten Unterwuchs bedingt ist. Im lichten nordwestlichen Jungwald sind Reste einer Feuerstelle (vermutlich Grillplatz) vorhanden.

Der Gehölzbestand befindet sich unmittelbar südlich des Bönener Stadtgebietes. Die unmittelbare Umgebung wird weiterhin von landwirtschaftlich genutzten Flächen, dem landschaftsparkartig gestalteten Gelände um den Förderturm Schacht IV und von Einzelsiedlungen eingenommen. Wenig südlich des Gebietes sind gehölzreiche Halden vorhanden sowie die in Ost-West-Richtung verlaufende Seseke, die abschnittsweise von weniger intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen und Stillgewässern begleitet wird. Das weitere Umfeld ist landwirtschaftlich geprägt und eher waldarm, so dass sich in einem Radius von ca. 1000 m geschlossene Gehölzbestände weitgehend auf die Haldenbereiche südlich des Gebietes beschränken. In einem Radius von ca. 2000 m sind mehrere größere Wälder auf naturnäheren Standorten vorhanden.

3.2 Nachgewiesene Arten

Am 11.03.2023 wurden 19 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der unmittelbaren Umgebung festgestellt. Darunter befinden sich drei planungsrelevante Arten.

3.2.1 Planungsrelevante Arten

Es wurde mehrfach ein Paar ausgiebig balzender **Mäusebussarde** festgestellt. Dabei konnte auch ein Anflug auf einen Horst in einer Pappel im Westen des Gebietes beobachtet werden, der sich versteckt in einer Mistel befand. Aufgrund des nachgewiesenen Verhaltens wird davon ausgegangen, dass der Mäusebussard dort 2023 brüten wird. Im Gebiet wurden mehrere Horste gefunden, von denen vermutlich 2- 4 auf Mäusebussarde zurückzuführen sind. Ob es sich dabei um Wechselhorste handelt oder um Horste mehrerer Paare, ist unklar. Über das balzende Paar hinaus wurde auch ein dritter Mäusebussard beobachtet, für den jedoch ein funktionaler Bezug zum Untersuchungsgebiet nicht sicherer nachgewiesen wurden.

Im Südwesten des Gebietes wurde ein innerhalb des Bestandes jagender **Sperber** beobachtet, der dort nach der erfolglosen Jagd längere Zeit ruhte. Ein Brutvorkommen in der Fläche ist möglich. Zwei der nachgewiesenen Horste könnten von dieser Art stammen.



Ein **Wanderfalke**männchen wurde in großer Höhe über dem Gehölzbestand balzend beobachtet. Während dessen attackierte es das über dem Bestand kreisende Mäusebussard-Pärchen. Ein funktionaler Bezug zum Untersuchungsgebiet besteht nicht. Der Wanderfalke brütet in der Regel in Nischen an Gebäuden in großer Höhe (z. B. an Kraftwerkskaminen). Die Art jagt im freien Luftraum.

Die gezielte Überprüfung auf Vorkommen des Klein-, Mittels- und Schwarzspechts (s. o.) blieb erfolglos.

3.2.2 Weitere europäische Vogelarten

Folgende nicht planungsrelevante Arten wurden mit funktionalem Bezug zum Untersuchungsgebiet nachgewiesen – überwiegend mit Revier anzeigendem Verhalten (v. a. Reviergesang):

Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Sumpfmeise

Im unmittelbaren Umfeld östlich des Gehölzbestandes wurden Nahrung suchende Dohlen festgestellt.

3.2.3 Weitere gefährdete Arten

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Feldhasen nachgewiesen. Wälder werden regelmäßig als Teil des Lebensraumes genutzt – insbesondere, wenn diese eine geringe Deckung der Baumschicht aufweisen. Die Art gilt landesweit als gefährdet (LANUV 2011).

3.3 Einschätzung des Lebensraumpotenzials, Wert der Fläche

3.3.1 Biotopwert

Aufgrund des relativ geringen Alters des Baumbestandes mit entsprechend geringen Stammdurchmessern, aufgrund des hohen Anteils nicht bodenständiger Baumarten (Pappel, Robinie) und aufgrund des geringen Natürlichkeitsgrades des Untergrundes kann dem Bestand kein hoher Biotopwert bescheinigt werden. Es ist nicht mit Vorkommen gefährdeter bzw. geschützter Pflanzenarten zu rechnen. Sollten solche Arten dennoch vorkommen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es sich um anthropogene Vorkommen handelt (Gartenflüchtlinge, mit Grünabfällen eingebracht Arten). Der Biotopwert ergibt sich einzig aus dem Stammdurchmesser. Lebensraumtypische Strukturen sind mittel bis schlecht ausgeprägt. Allein bezogen auf den Biotoptyp (vgl. hierzu faunistisches Potenzial der Fläche, s. u.) ist der Bestand als ersetz- bzw. ausgleichbar einzuordnen (z. B. Waldentwicklung durch Ersatzpflanzungen).



3.3.2 Faunistischer Wert

Es handelt sich um den der südwestlichen Siedlungsteile Bönens nächstgelegenen geschlossenen Gehölzbestand, der Waldarten mit geringen Ansprüchen an die Größe des Waldbestandes (mit geringen Aktionsradien) Lebensraum bieten kann.

Der Bestand weist Lebensraumpotenzial für Fledermäuse auf (alle Arten planungsrelevant). Als Gehölzbestand innerhalb eines großflächig von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Raumes besitzt jeder solcher Bestände eine gewisse Bedeutung für diese Artengruppe. Das Potenzial für Baumhöhlenquartiere ist als mittel einzuschätzen, wobei Fledermäuse Quartiere im Bestand ganzjährig, also sowohl als Wochenstuben-, Winter- als auch als Balz- oder Übergangsquartier, nutzen könnten – selbst Höhlen in Bäumen mit geringem BHD (s. o.). Baumhöhlen könnten z. B. von folgenden Arten bezogen werden: Braunes Langohr, Großer und Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, verschiedene Vertreter der Gattung *Myotis* (z. B. Wasserfledermaus, Fransenfledermaus). Grenzstrukturen zu Gehölzbeständen stellen grundsätzlich häufig von Fledermäusen (nicht nur von Waldarten) zur Jagd aufgesuchte Strukturen dar. Eine solche Nutzung der Waldränder wäre u. a. durch folgende Arten denkbar: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus. Aufgrund des geringen Struktureichtums des Bestandes ist das Potenzial des Bestandesinnern als Jagdhabitat als mittel einzustufen. Der Bestand bietet ausgesprochenen Waldarten mit großen Aktionsradien zwar ausreichend Raum für Quartiere, als Nahrungshabitat reicht er solchen Arten jedoch nicht aus.

Der Gehölzbestand kann darüber hinaus Fledermäusen, die sowohl Landschaftsräume nördlich als auch südlich der Fläche nutzen (z. B. Quartiere in Siedlung nördlich und Jagdhabitat im Umfeld der Seseke südlich), zur Habitatvernetzung dienen. Dabei ist einerseits relevant, dass sich die Tiere während des Fluges an der Gehölzkulisse orientieren können (Leitlinienfunktion) und dass die Gehölzränder zzt. wenigstens weitgehend unbeleuchtet sind (Fledermäuse meiden beleuchtete Räume strikt).

Der Gehölzbestand bietet zahlreichen europäischen Vogelarten (alles Arten der Vogelschutzrichtlinie, nicht alle planungsrelevant nach KIEL 2005) Lebensraumpotenzial – darunter ausgesprochenen Waldarten aber auch Arten, die Brutplätze in Gehölzen beziehen und deren Aktionsradien sich über andere Biotope wie Freiflächen oder Siedlungsräume erstrecken. Die Fläche besitzt sowohl für Höhlen- und Nischenbrüter als auch für Arten, die Nester auf Gehölzen anlegen, Lebensraumpotenzial. Hierunter fallen diverse allgemein häufige, ungefährdete und nicht planungsrelevante Arten wie z. B. Amsel, Blau- und Kohlmeise, Buntspecht, Rotkehlchen, Zaunkönig oder Zilpzalp. Lebensraumpotenzial ist jedoch auch für mehrere planungsrelevante Vogelarten vorhanden – insbesondere für Horste beziehende Greifvogel- und Eulenarten. Eine Brut mindestens eines Mäusebussardpaares im Gebiet ist sehr wahrscheinlich, eine Ansiedlung des Sperbers wird angenommen (vgl. Nachweise vom 11.03.2023). Darüber hinaus sind Brutvorkommen folgender Greifvögel und Eulen denkbar: Baumfalke, Habicht, Turmfalke, Waldkauz und Waldohreule. Hohes Lebensraumpotenzial besteht für den planungsrelevanten Star, der gerne Baumhöhlen in Gehölzbeständen in unmittelbarer Nähe zu Landwirtschaftsflächen bezieht. Auch Brutansiedlungen des Bluthänflings und des Girlitzes sind aus ähnlichen Gründen plausibel. Aufgrund der hohen Lebensraumansprüche und in den meisten Fällen auch aufgrund der höheren Störepfindlichkeit (als die zuvor aufgeführ-



ten Arten) sind Vorkommen folgender planungsrelevanter Arten zwar unwahrscheinlich, können jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden: Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kuckuck, Nachtigall, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Turteltaube, Wespenbusard.

Lebensraumpotenzial für weitere planungsrelevante oder in anderer Weise wertbestimmende Tierarten ist nicht zu erkennen. Der Wald stellt kein geeignetes Reptilienhabitat dar. Gewässer sind in der Fläche nicht vorhanden; für Amphibien kommt daher nur eine potenzielle Funktion als Land- bzw. Überwinterungshabitat in Frage. Da auch in der unmittelbaren Umgebung keine als Laichhabitat nennenswert geeigneten Gewässer vorhanden sind, stellt der untersuchte Bestand auch kein prädestiniertes Landhabitat für Amphibien dar. Im Umfeld der südlich und östlich des Untersuchungsgebietes vorhandenen Gewässer im Umfeld der Seseke sind jeweils geeignete Landhabitate vorhanden, so dass Tiere aus möglichen dortigen Vorkommen nicht auf den hier betrachteten Gehölzbestand angewiesen sind. Aufgrund des geringen Alters und des damit verbundenen geringen Totholzanteils besitzt der Bestand keine besondere Bedeutung als potenzieller Lebensraum für xylobionte Käfer (z. B. Eremit, Hirschkäfer) oder weitere Arthropoden mit ähnlichen Ansprüchen.

4 Konflikteinschätzung, Hinweise zum Untersuchungsumfang, Planungshinweise

4.1 Konflikteinschätzung

Der Bestand stellt für keine der potenziell dort vorkommenden Arten einen essenziellen Lebensraum dar. Geeignete Flächen, auf die bei Bedarf ausgewichen werden könnte, sind in der Umgebung in ausreichendem Umfang vorhanden. Diesbezüglich sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Durch den Verlust des Gehölzbestandes kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten im Zusammenhang mit (möglichen) Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen. Dies betrifft sowohl Fledermäuse als auch Vögel (Beeinträchtigung von Quartieren, Leitlinien, Brutstätten). Es kann es zu direkten Beeinträchtigungen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG von Individuen kommen, wenn sich z. B. zum Zeitpunkt der Gehölzentnahme besetzte Quartiere bzw. Nester im Eingriffsbereich befinden (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen). Zudem kann es zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG kommen, wenn nicht gewährleistet ist, dass die ökologische Funktion der Teillebensräume im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (Verbotstatbestand: Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten). Der Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG kann für Fledermäuse auch durch Beeinträchtigungen von Leitlinien ausgelöst werden.

Zwar kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es auch zu einer erheblichen Störung während bestimmter Zeiten nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG kommt, doch ist dies aus folgendem Grund äußerst unwahrscheinlich. Eine erhebliche Störung im Sinne



des Gesetzes liegt erst dann vor, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand einer lokalen Population verschlechtert. Da der betroffene Gehölzbestand kein gegenüber Gehölzbeständen der (weiteren) Umgebung herausragendes Habitat darstellt, ist nicht anzunehmen, dass dieser von einem nennenswerten Anteil einer solchen Population irgendeiner Art besiedelt wird.

4.2 Vorgaben für eine Bestandserfassung

Voraussetzung für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ist zunächst eine ausreichend intensive Bestandserfassung, die die Grundlage für eine genaue Konflikteinschätzung liefert. Diese muss mindestens eine Brutvogel-, eine Fledermaus- sowie eine systematische Baumhöhlen- und Horstkartierung umfassen. Die Fledermauserfassung hat Aussagen zu möglichen Quartieren im Bestand und zu möglichen Leitlinien zu treffen. Hierzu sind spezielle Methoden anzuwenden – akustische Erfassungen allein sind hierfür nicht ausreichend.

4.3 Planungshinweise

Bei dem Gehölzbestand handelt es sich um ein ersatzbares Habitat (s. o.). Kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten betroffen sind, wäre zunächst nachzuweisen, dass geeignete Ausweichhabitats im räumlichen Zusammenhang vorhanden sind oder im Rahmen von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) geschaffen werden. Dies betrifft ebenso mögliche Leitlinien: ggf. sind Baumreihen und Dunkelkorridore zur Vernetzung zu erhalten. Individuelle Verluste können ebenfalls durch geeignete Maßnahmen (z. B. Bauzeitenvorgaben, Besatzkontrollen) vermieden werden. Die Kombination beider Maßnahmen würde auch grundsätzlich erhebliche Störungen vermeiden. Auf diese Weise kann ausgeschlossen werden, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Ein Aspekt ist besonders zu berücksichtigen: es wurden mehrere Horste im Gebiet festgestellt. In ansonsten waldarmen Landschaften kommt es häufig zu einer Konzentration von Greifvogel- und Eulenbrutplätzen in insulären Gehölzbeständen. Solche Bestände können dann für diese Artengruppen eine besondere Bedeutung erlangen. Es ist abzu prüfen, ob dies im vorliegenden Fall zutrifft. In solchen Fällen ist auch für häufige Arten, für die in anderen (waldreichen) Lebensräumen von Ausweichmöglichkeiten ausgegangen werden kann, nicht grundsätzlich anzunehmen, dass ihnen ohne Umsetzung geeigneter Maßnahmen Ausweichhabitats zur Verfügung stehen. Dies wäre zunächst durch Erhebungen in der weiteren Umgebung zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass solche Fortpflanzungsstätten nicht ohne Weiteres weiterhin nutzbar bleiben, wenn die Eingriffsfläche verringert und die Horste bzw. Baumhöhlen erhalten bleiben. Vielmehr besteht auch dann die Gefahr, dass das Lebensraumpotenzial für diese Arten vollständig verloren geht, wenn die Restflächen nicht ausreichend groß und v. a. nicht ausreichend beruhigt bleiben. Sowohl akustische als auch optische Reize – beispielsweise von Spaziergängern oder Hunden – können zur Aufgabe solcher Habitats führen. Faktisch müssten solche Restflächen



durch eine Einzäunung gegen Betreten geschützt werde, um einen Erhalt der Funktion zu gewährleisten.

4.4 Landschaftsplanerische Aspekte

Grundsätzlich darf die Inanspruchnahme von Gehölzbeständen – wie allerdings auch jeglicher weiterer bislang unversiegelter Flächen (also auch landwirtschaftlicher Flächen) – unter klimatischen Gesichtspunkten in Frage gestellt werden. Hierdurch gehen Flächen verloren, die fähig sind, Kohlendioxid zu binden. Die begutachtete Fläche dient – wie jede Waldfläche – der Luftreinigung, Frischluft- bzw. Sauerstoffproduktion und dient, ggf. nur kleinräumig, der Pufferung extremer Temperaturen.

Gehölzbestände dienen zudem als Retentionsraum bei Starkregenereignissen.

Ein Verlust des Gehölzbestandes hätte Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Diese Aspekte wären im Rahmen der Landschaftsplanung zu berücksichtigen.

5 Fazit

Der begutachtete Gehölzbestand besitzt – wie jeder andere Gehölzbestand - innerhalb einer waldarmen Landschaft eine gewisse Bedeutung für Vögel und Fledermäuse. Dies spiegelt das Vorhandensein mehrerer Horste wider.

Der Bestand nimmt jedoch hinsichtlich seines Biotopwertes und der faunistischen Bedeutung keine herausragende Stellung ein. Er ist aus ökologischer Sicht ersetzbar. Hierfür sind ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu planen.

Vor Umsetzung eines Vorhabens sind Bestandserfassungen durchzuführen, um eine konkrete Konflikteinschätzung vornehmen zu können.



6 Literatur, Quellen

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362).

KAISER, M. (2021): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW; Stand 30.04.2021; Datei: http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12-17.

LAND NRW (2023a): Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0). Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DOP>.

LAND NRW (2023b): Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0). Datensatz (URI): https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_abk?

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände - LANUV-Fachbericht 36: Recklinghausen.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Broschüre, Düsseldorf, 266 S.

MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010. Düsseldorf.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("EG-Vogelschutzrichtlinie") ABl. L. 103, S. 1; kodifiziert durch die RL 2009/147/EG vom 30.11.2009, ABl. L 20, S. 7.

